

## Flächenerfassungsbogen für die Niederschlagswassergebühr

Der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" der Stadt Müllheim im Markgräflerland berechnet die Abwassergebühren für Schmutzwasser nach der bezogenen Frischwassermenge und für Niederschlagswasser nach der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen der Grundstücke.

Zur Feststellung der an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Fläche Ihres Grundstückes ist die Stadt Müllheim im Markgräflerland auf Ihre Mithilfe angewiesen. Entsprechend § 45 der Abwassersatzung müssen Sie Ihrer Anzeigepflicht nachkommen. Wir bitten Sie daher den nachfolgenden Antrag und Flächenerfassungsbogen sowohl bei Erstmeldung als auch bei Änderungsmeldungen auszufüllen und uns innerhalb eines Monats ab dem Änderungszeitpunkt zukommen zu lassen.

Bitte ergänzen Sie den beiliegenden Plan für Ihr Grundstück (Grundlage könnte ein Lageplan oder das vorhandene Entwässerungsgesuch sein) indem Sie die verschiedenen Flächen markieren und mit den entsprechenden Kennzahlen und Buchstaben versehen. Anschließend berechnen Sie die Quadratmeter der einzelnen Flächen. Diese übertragen Sie in den Flächenerfassungsbogen und geben zu jeder Fläche die Entwässerungsart (entwässert in die öffentliche Abwasseranlage, Versickerung, Gewässer oder Sonstiges) an.

**Wir bitten Sie, uns den Antrag mit Flächenerfassungsbogen und einen gekennzeichneten Plan ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig zurück zu senden.**

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Stadt Müllheim im Markgräflerland  
Fachbereich 20  
Frau Voßpeter  
Bismarckstraße 3  
79379 Müllheim im Markgräflerland

Tel: 07631/801-156  
Fax: 07631/801-159  
E-Mail: mvospeter@muellheim.de

– Bitte für jedes Flurstück einen eigenen Antrag und Flächenerfassungsbogen ausfüllen –

# Erläuterungen zum Antrag und Flächenerfassungsbogen

## Was zählt zu der „öffentlichen Abwasseranlage“?

Zu der „öffentlichen Abwasseranlage“ zählt die gesamte Kanalisation wie Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation sowie die Kläranlage. Zudem zählen hierzu auch öffentliche Versickerungsmulden, Versickerungsbecken, Regenrückhaltebecken, etc.

Auch ein offener Graben kann Teil der öffentlichen Abwasseranlage sein. Maßgeblich ist die Benutzbarkeit für die Öffentlichkeit und die Widmung. Dies gilt auch für Rinnensysteme von Ortsstraßen. Natürliche Gewässer sind hingegen Vorfluter und damit nicht Bestandteil der Einrichtung.

## Welche Flächen sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen?

Die Flächen müssen in irgendeiner Form, z.B. über angeschlossene Dachabläufe, angeschlossene Hofeinläufe, ganz oder teilweise in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. Dazu zählen auch Flächen, deren Oberflächenwasser in Zisternen mit Notüberlauf an öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Angeschlossen sind ebenfalls Flächen, die noch auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze entwässern. Beispiele:

- Garageneinfahrt entwässert in eine angeschlossene Rinne oder auf die Straße bzw. den Bürgersteig → Fläche ist angeschlossen
- Terrasse oder befestigter Gartenweg entwässert in den Garten → Fläche ist nicht angeschlossen.

## Ist es ein Unterschied, ob ich mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage (z. B. Kanalisation) entwässere?

Nein. Auch ein mittelbarer Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (z.B. Ableitung über den Hof zur Straße und in den Straßenablauf [Gully]) ist gleichzusetzen mit einem direkten Anschluss.

## Wie werden Zisternen / Regenwassernutzungsanlagen berücksichtigt?

Hat die Zisterne keinen Überlauf zur Kanalisation, gelten alle daran angeschlossenen Flächen als nicht einleitend. Wenn ein Notüberlauf / Drosseleinrichtung zur Kanalisation besteht, hängt die Flächenentlastung von dem Verhältnis des Volumens der Zisterne zu der Größe der angeschlossenen versiegelten Flächen ab. Es werden nur ganzjährig fest angeschlossene Zisternen (d.h. fest installiert und ortsunveränderlich) mit einem Mindestvolumen von 2 m<sup>3</sup> flächenmindernd berücksichtigt. Für Regentonnen trifft dies nicht zu.

## Was ist ein Miteigentumsanteil?

Ein Miteigentumsanteil ist ein Anteil an einer Fläche, die mehreren Personen gemeinschaftlich gehört. Hierzu gehören z.B. Anteile an Privatstraßen, Privatwegen, Garagenzufahrten, Garagenhöfen und Mülltonnenstellplätzen. Ihr Miteigentumsanteil an bestimmten Flurstücken können Sie dem jeweiligen Grundbuch ersehen.

## Was sind Anrechnungsfaktoren?

Da beispielsweise auf einer Pflasterfläche (Untergrund Splitt oder Sand) Niederschlagswasser teilweise versickern kann, ist diese Fläche anders zu veranschlagen als eine asphaltierte Fläche. Daher sieht die Gebührensatzung verschiedene Anrechnungsfaktoren für die unterschiedlich wasserdurchlässigen Befestigungsarten vor. Die jeweiligen Anrechnungsfaktoren können Sie der Seite 4 entnehmen. Flächen, welche nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten sind selbstverständlich nicht gebührenpflichtig.

## Ab wann ist eine Fläche angeschlossen?

Ein Gebäude ist beispielsweise angeschlossen, sobald die Dachfläche über ein Regenfallrohr an die Kanalisation angeschlossen ist (nicht erst wenn es bezugsfertig ist bzw. bezogen wird).

Eine Bodenfläche ist angeschlossen, sobald die Fläche fertig gestellt ist und einleitet.

Bitte beachten Sie bei Ausfüllen des Formulars, dass die unterschiedlichen Befestigungen der Flächen (farbige Abschnitte in der Mitte) auch bei nicht angeschlossenen Flächen (am rechten Rand) gekennzeichnet werden müssen.

## Wie ist zu verfahren, wenn z.B. bei einem Neubau der Außenbereich zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wird?

Die bereits bestehenden Flächen sollen entsprechend Ihrer Einleitung und Ihrer Versiegelungsart auf der Seite 4 eingetragen werden. Geplante Flächen (z.B. im Außenbereich) sollen auf einem neuen Blatt inklusive deren geplante Einleitung bzw. Nicht-Einleitung eingetragen werden. Bei geplanten einleitenden Flächen bitte noch das Datum angeben bis wann der geänderte Flächenerfassungsbogen hierzu eingereicht wird. Bitte den späteren geänderten Bogen dann auch dementsprechend einreichen.

**Neuantrag**

Grund des Neuantrages:

\_\_\_\_\_ z.B. Neubau

Neue Flächen ab \_\_\_\_\_ (Datum; Angabe zwingend erforderlich)

Die angeschlossenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen müssen je nach Baufortschritt innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

**Antrag zur Änderung der versiegelten und einleitenden Grundstücksflächen**

Grund der Änderung: \_\_\_\_\_  
z.B. Versiegelung bzw. Entsiegelung durch Anbau, Umbau (Garage, Terrasse usw.)

Änderung ab \_\_\_\_\_ (Datum; Angabe zwingend erforderlich)

Änderungen bitte auf einer Kopie des ursprünglichen Antrages eintragen und erläutern.

**Eigentümerdaten**

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel-Nr. \_\_\_\_\_ ggf. E-Mail \_\_\_\_\_

Kd-Nr. Wasser bei den Stadtwerken MüllheimStaufen \_\_\_\_\_ (wenn schon vorhanden)

**Grundstücksdaten**

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flurstücksgröße lt. Grundbuch \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Flurstücks-Nr. \_\_\_\_\_

Lagebezeichnung (Straße, Haus-Nr.) \_\_\_\_\_

Grundstücksnutzung  Wohnen  Parkplatz, Abstellplatz, Garage  
 Gewerbe, Industrie  Weg, Straße

**Miteigentum**

Miteigentumsanteile vorhanden  Nein  
 Ja, eigener Anteil \_\_\_\_\_

**Anlage**

Gekennzeichneter Plan (z.B. aus Ihrem Entwässerungsantrag). Bitte die entsprechenden Flächen auf dem Plan markieren und mit den Flächenbezeichnungen laut Spalte 0 (Seite 4 und 5) versehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

**Flächenermittlung zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_**

Bitte Flächen auf einem Plan entsprechend kennzeichnen!

Flächenbezeichnung	Gesamtgröße der Fläche in m <sup>2</sup>	Flächen unterschiedlicher Befestigungen, in die öffentliche Abwasseranlage einleitend			von Flächen unterschiedlicher Befestigungen sind...		
		 nicht wasserdurchlässig <i>z.B.: Asphalt, Beton, Platten, Fliesen, Dachflächen, Befestigungen mit Fugenverguss</i>	 wenig wasserdurchlässig <i>z.B.: Pflaster, Platten, Verbundsteine, Befestigungen ohne Fugenverguss</i>	 stark wasserdurchlässig <i>z.B.: Porenpflaster, Kies- oder Schotterflächen, Rasengittersteine, Gründächer</i>	... an Zisterne oder Versickerung angeschlossen: <i>Fläche entwässert in eine Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m<sup>3</sup></i>	... nicht in öffentliche Abwasseranlagen einleitend	Falls zutreffend: Bitte Flächen unterschiedlicher Befestigung ankreuzen und m <sup>2</sup> hier eintragen:
					<b>Gartenbewässerung</b> <i>max. 50 m<sup>2</sup> Fläche je 1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen</i>	<b>Brauchwasser oder Versickerung</b> <i>Zisterne für Brauchwasser oder Sickermulde, Mulden-Rigolen-Versickerung, Versickerung</i>	

**Dachflächen**

| D1 | Wohnhaus | m <sup>2</sup> |
|----|----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| D2 | Garage   | m <sup>2</sup> |
| D3 |          | m <sup>2</sup> |
| D4 |          | m <sup>2</sup> |
| D5 |          | m <sup>2</sup> |
| D6 |          | m <sup>2</sup> |

**Bodenflächen**

B1	Stellplatz	m <sup>2</sup>						
B2	Hauszugang	m <sup>2</sup>						
B3	Grünflächen	m <sup>2</sup>						
B4		m <sup>2</sup>						
B5		m <sup>2</sup>						
B6		m <sup>2</sup>						

Summe Dach- und Bodenflächen		m <sup>2</sup>						
x Anrechnungsfaktor		1,0	0,7	0,4	0,5	0,1	0,0	
<b>= Gebührenpflichtige Flächen</b>		<b>m<sup>2</sup></b>						

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Fassungsvermögen	<input type="checkbox"/> Zisterne _____ m <sup>3</sup>
	<input type="checkbox"/> Versickerungsanlage _____ m